

Ergebnisse zweier artenschutzrechtlichen Relevanzbegehungen des Bebauungs- plangebiets "Erweiterung Herz-Jesu-Heim-Straße" in Heimenkirch (LI)

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Heimenkirch stellt den Bebauungsplan "Erweiterung Herz-Jesu-Heim-Straße" auf. Lage und Abgrenzung sind in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des gepl. Baugebiets am nördlichen Ortsrand von Heimenkirch (lt. Plan vom 2.7.2021).

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 19. Juni 2020) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurden am 7. Mai 2019 und – nach Wiederaufnahme der Planung durch die Gemeinde – am 11. August 2021 zwei Relevanzbegehungen des überplanten Bereichs durchgeführt. Ziel der Begehungen war eine erste artenschutzrechtliche Beurteilung des Gebiets, insbesondere die Beurteilung des zu erwartenden Artenspektrums und potentieller Konflikte mit den Zugriffsverboten in § 44 BNatSchG. Eine detaillierte Aufnahme geschützter Artengruppen, vor allem von Vögeln und der Fledermäusen, wurde nicht durchgeführt.

2 Beschreibung des Gebiets

Die überplante, knapp 0,5 ha große Fläche liegt im oberen Teil eines südwestexponierten, zur Leiblach abfallenden Hanges. Die gesamte Fläche wurde 2019 noch als Grünland genutzt, bei der Begehung 2021 lag sie brach. In der Fläche stocken zwei sehr alte, teilweise anbrüchige Laubbäume (eine Grauerle und eine Winterlinde, siehe unten); im Norden des Gebietes stockt entlang der oberen Hangkante eine etwa 35 m lange Hecke.

Der nicht in den Bebauungsplan einbezogene untere Teil des Hangs grenzt an einen asphaltierten Fußweg, jenseits davon verläuft die Leiblach mit ihrem begleitenden Gehölzsaum. Im Nordosten grenzt eine große, intensiv genutzte Wirtschaftswiese an das BP-Gebiet an, im Nordwesten und Südosten die bestehende Wohnbebauung.

3 Ergebnisse der Relevanzbegehung

3.1 Vegetation

Die südwestexponierte Mähwiese ließ sich bei der ersten Begehung als relativ magere Fuchsschwanz-Glatthaferwiese einstufen; vorherrschende Grasart war der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), unter den Kräutern dominiert der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acer*). Daneben nahm das Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), eine Art eher magerer Wiesen, große Flächenanteile ein; weitere Magerkeitszeiger wie Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.) waren punktuell und unregelmäßig eingestreut, nur im nördlichen Teil traten auf einem etwa zehn Meter breiten Streifen entlang der dortigen

Hecke Magerkeitszeiger (neben den genannten auch Witwenblume, *Knautia arvensis* und Kleiner Wiesenknopf, *Sanguisorba minor*) in höherer Dichte auf; ausgesprochene Düngungszeiger wie Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Bärenklau (*Heracleum sphondyleum*) waren nur mit geringer Deckung vertreten.

Bei der zweiten Begehung im August 2021 war die Wiese bereits deutlich durch die Nutzungsauffassung gekennzeichnet; die Vegetation ist inzwischen weitgehend von Gräsern, vor allem Wiesen-Fuchsschwanz, dominiert und bereichsweise verfilzt, Saumarten (Johanniskraut, *Hypericum perforatum* u.a.) und Brachezeiger (Weidenröschen, *Epilobium* sp., lokal auch Brennessel, *Urtica dioica*) treten verstärkt auf; stellenweise kommen erste Gehölze auf. In den oben beschriebenen mageren Bereich in Höhe der Hecke am Nordende hinein hat sich inzwischen die Brombeere ausgebreitet.

Insgesamt war die Wiese 2019 etwas artenreicher und magerer als die durchschnittlichen landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswiesen des Alpenvorlands; für eine Einstufung als geschützter Biotoptyp (FFH-LRT 6510, § 30 BNatSchG oder Art 23 Bay-NatSchG) war sie jedoch bei beiden Begehungen nicht artenreich genug (<< 20 Arten / 25 m²). Vorkommen von nach BNatSchG besonders geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten sind aufgrund der standörtlichen Bedingungen nicht zu erwarten.

Die randliche Hecke am Nordende ist relativ arten- und strukturreich ohne ausgesprochen dominierende Arten; sie besteht aus einem dichten Strauchbestand aus Hasel (*Corylus avellana*), Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*), Heckenrose (*Rosa canina*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und anderen; eingestreut sind einige jüngere Bäume, vor allem Eschen (*Fraxinus excelsior*), daneben Linde (*Tilia cordata*).

Die Hecke ist nicht in der Flachland-Biotopkartierung Bayern erfasst worden, entspricht aber den Kriterien für eine "Naturnahe Hecke (WH)" der Kartieranleitung (LfU Bayern 2018).

3.2 Bäume

Innerhalb der BP-Fläche stehen zwei ältere Bäume, eine Winterlinde (*Tilia cordata*) in der nördlichen und eine Grauerle (*Alnus incana*) in der südlichen Hälfte.

Die mächtige, mehrstämmige **Winterlinde** (Brusthöhenumfang des Hauptstämmlings über fünf Meter) wies 2019 bereits einen in den Jahren vorher ausgebrochenen Hauptstämmling auf; im Sommer 2021 brachen ein weiterer Hauptstämmling und ein stärkerer Kronenast ab und lagen bei der Begehung im August 2021 noch in der Wiese. Laut einem Gutachten von 2020 (BÜRO STRAUBINGER) ist der Baum vital, aber nicht standsicher und nicht verkehrssicher. An den Bruchstellen wurden Schlupflöcher von und Kotpellets von totholzbewohnenden Insekten gefunden (siehe unten, Abschnitt 3.6).

Die **Grauerle** ist ebenfalls mehrstämmig; der stärkste der vier lebenden Stämmlinge weist einen Brusthöhenumfang von 2,20 Meter auf, ein weiterer Stämmling ist abgestorben und entrindet; der südlichste Stämmling scheint, soweit vom Boden aus erkennbar, einige Höhlen aufzuweisen.

3.3 Fledermäuse

Alle einheimischen Fledermausarten sind streng geschützt und fallen unter den Schutz von §44, Abs 1, Nr. 1-3.

Die Gehölzstrukturen des Gebiets – die Hecke am Nordende, die (außerhalb der eigentlich BP-Abgrenzung liegenden) Sukzessionsgehölze am Hangfuß und die beiden beschriebenen Einzelbäume – werden wahrscheinlich von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt, zumal sie am Gehölzsaum der Leiblach und damit an einer für Fledermäuse wichtigen Leitlinie stehen. Vorkommen von Fledermausquartieren in Höhlen und Rindenspalten der beiden großen Bäume sind nicht ganz auszuschließen. In welchem Umfang und auf welche Art das Plangebiet von Fledermäusen genutzt wird, sollte deshalb durch ein bis zwei nächtliche **Detektorbeobachtungen** in der Vegetationsperiode geklärt werden.

3.4 Vögel

Alle heimischen Vogelarten fallen unter den Schutz von §44, Abs 1, Nr. 1-3. Im Gebiet sind vor allem anspruchslose bis mäßig anspruchsvolle Arten des Siedlungsrandbereichs und der offenen Landschaft zu erwarten. Für diese Arten sind vor allem die oben beschriebenen Gehölze von Bedeutung. Um Verstöße gegen das Tötungsverbot und das Verbot der Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, dürfen Gehölzbeseitigungen (wie ohnehin von §39 BNatSchG geregelt) nur **außerhalb der Vogelbrutzeit** durchgeführt werden.

Wenn irgend möglich, sollte die Hecke am Nordende als Brutgehölz für Vögel erhalten bleiben.

3.5 Haselmaus

Ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in der randlichen Hecke im Nordteil des Gebiets ist wegen ihrer ± isolierten Lage wenig wahrscheinlich, aber nicht sicher auszuschließen. Eine **Überprüfung** – mit geringem Aufwand durch Aufhängen und Kontrollieren einiger Neströhren möglich – sollte durchgeführt werden.

3.6 Geschützte totholzbewohnende Insektenarten

In den beiden alten Bäumen, vor allem in der totholzreichen alten Linde, sind aufgrund von Alter und Strukturangebot Brutvorkommen von totholzbewohnenden Käferarten aus den pauschal besonders geschützten Familien der Bockkäfer (Cerambycidae), Prachtkäfer (Buprestidae), Hirschkäfer (Lucanidae) und Rosenkäfer (Cetoniidae) mit Sicherheit anzunehmen. Im Mulm der Bruchstelle an der Linde wurden zahlreiche Kotpellets von Larven des besonders geschützten Balkenschröters (*Dorcus parallelipipedus*) gefunden (Abbildung 10 im Anhang); im anbrüchigen Holz der Linde wurden mehrfach ältere Schlupflöcher von weiteren totholzbewohnenden Käferarten gefunden. Für eine genauere Art-Bestimmung wären gezielte Untersuchungen zwischen April und Juli erforderlich (Fensterfallen, Leimfallen, gezielte Nachsuche nach Individuen).

Die Linde ist, wie das Gutachten vom BÜRO STRAUBINGER (2020) besagt und die Bruchschäden im Sommer 2021 bestätigen, nicht mehr verkehrssicher. Allerdings sind gerade solche nicht verkehrssicheren Baumveteranen aus artenschutzrechtlicher Sicht hochwertige Habitate von geschützten totholzbewohnenden Käferarten ('Xylobionten'); gerade Linden gehören – zusammen mit Eichen und Buchen – im Alter zu den am besten geeigneten und von totholzbewohnenden Insekten am meisten genutzten Habitatbäumen; einige Bock- und Prachtkäfer-Arten brüten ausschließlich in Linden.

Um die Fortpflanzungsstätten von geschützten Xylobionten in der Linde zu erhalten, sollte deshalb die Möglichkeit geprüft werden, bei der Fällung einen ein bis zwei Meter hohen "**Hochstumpf**" stehen zu lassen, in dem sich die vorhandenen Larven zu Ende entwickeln können und der noch einige Jahre für die weitere Besiedlung zur Verfügung

steht. Falls dies aus planerischen Gründen nicht möglich ist, sollten der Stamm und die abgeschnittenen Starkäste aus dem gleichen Grund nicht geschreddert, sondern in möglichst langen Teilstücken an einer sonnigen, süd- bis südwestexponierten Stelle bis zum völligen Zerfall gelagert werden. Eine geeignete Stelle wäre beispielsweise die obere Hangkante in Verlängerung der Hecke nach Südosten oder der südwestlich unmittelbar an die Hecke angrenzende Saumbereich.

18. August 2021



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 2: Blick über das Plangebiet etwa von Norden am 7. Mai 2019..



Abbildung 3: Blick von Nordwesten am 11.8.2021; erkennbar sind die brachgefallene Wiese und der abgebrochene Stämming der Linde (Bildmitte).



Abbildung 4: Blick von oben auf die Fläche am 11.8.2021.



Abbildung 5: Die Hecke an der oberen Hangkante mit dem sich ausbreitenden Brombeersaum und der aufgelassenen Wiese. 11.8.2021

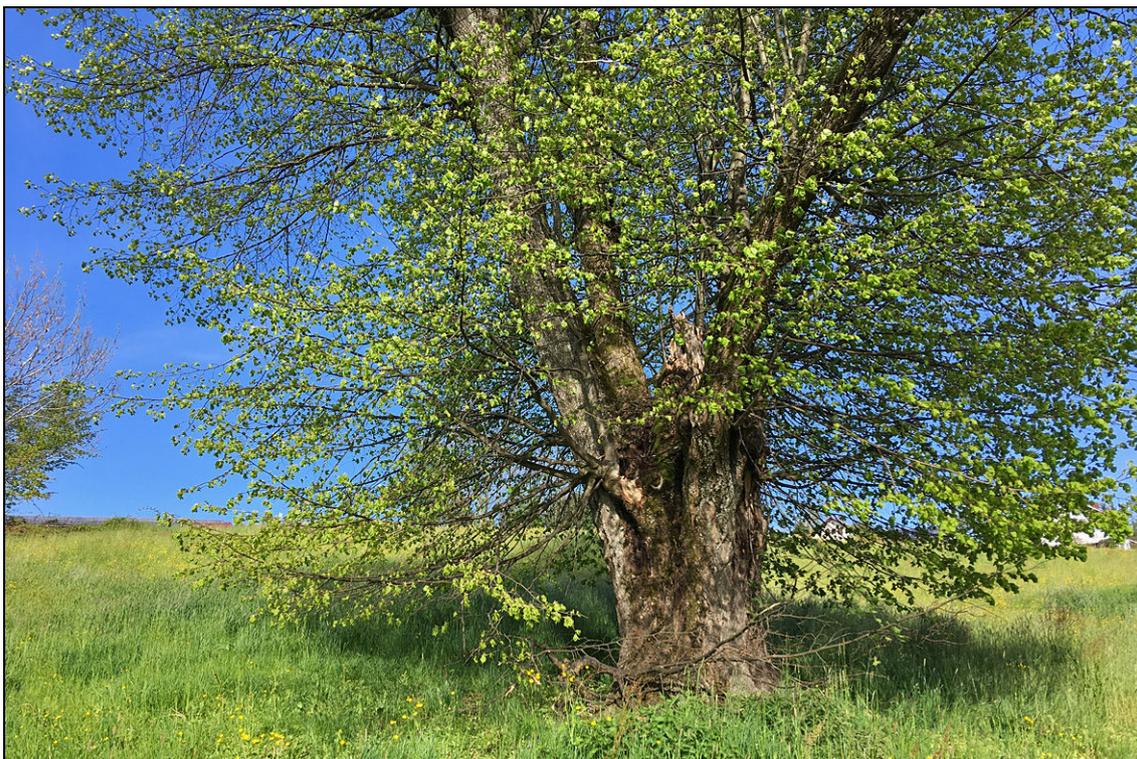


Abbildung 6: Die Linde im nördlichen Teil der Fläche am 7. Mai 2019.

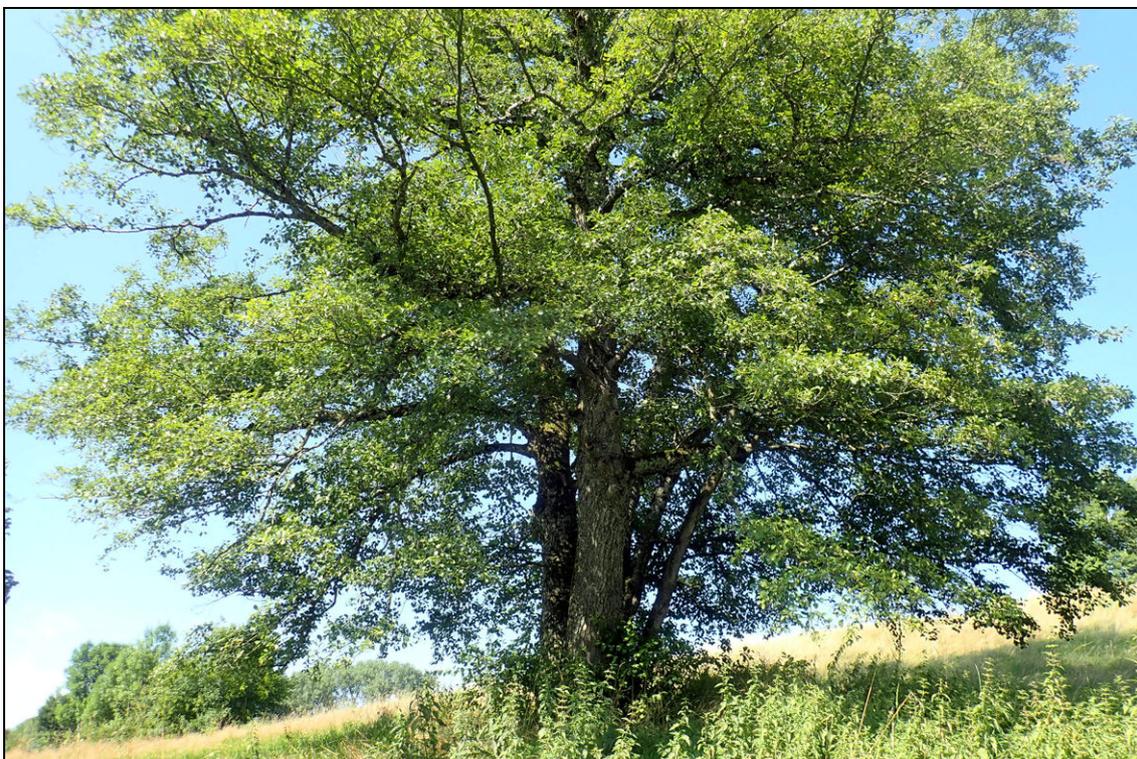


Abbildung 7: Die Grauerle im südlichen Teil der Fläche am 11. August 2021



Abbildung 8: Die Linde am 11.8.2021 mit frisch umgestürztem Stämmling und abgebrochenem Starkast (links).



Abbildung 9: Schlupflöcher von totholzbewohnenden Käfern in der Linde, 11.8.2021.



Abbildung 10: Kotpellets des geschützten Balkenschröters (*Dorcus parallelipipedus*) im Mulm der Bruchstelle an der Linde, 11.8.2021.



Abbildung 11: Männchen des Balkenschröters (*Dorcus parallelipipedus*); die Art brütet in der alten, anbrüchigen Linde im Gebiet. (Foto nicht aus dem Gebiet).

Nachtrag zu den artenschutzrechtlichen Relevanzbegehungen im Bebauungsplangebiet "Herz-Jesu-Heim-Straße" in Heimenkirch (LI)

Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Erweiterung Herz-Jesu-Heim-Straße" Heimenkirch, war vom Verfasser 2019 und 2021 je eine artenschutzrechtliche Begehung durchgeführt worden, um das Artenspektrum und potentielle Konflikte mit den Zugriffsverboten in § 44 BNatSchG zu beurteilen.

Im Nachgang dazu wurde am 13. Mai 2022 eine genauere Aufnahme der Vegetation durchgeführt, um zu beurteilen, ob sich Teile der Fläche geschützten Grünland-Biototypen, vor allem den Typen **GE6510** 'Artenreiches Extensiv-Grünland' oder **LR6510** 'Artenreiche Flachland-Mähwiese mittlerer Standorte', zuordnen lassen.

Ergebnisse

Die gesamte Fläche des Plangebiets wird von Grünland eingenommen, das sich bis auf einen etwa zehn Meter breiten Streifen entlang dem nordöstlichen Rand als artenarme, stark von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) dominierte Fettwiese kennzeichnen lässt; eingestreut sind hier weitere Gräser des Wirtschaftsgrünlands wie Knautgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*, wenig). Kräuter wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acer*), Zaunwicke (*Vicia sepium*) und Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) sind nur in geringer Zahl und Dichte eingestreut. **Diese Wiese entspricht keinem nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützten Biototyp.**

Der vor allem am nordwestlichen Ende in der Umgebung der dortigen Hecke scharf gegen die beschriebene Hangwiese abgesetzte, etwa 10 m breite Wiesenstreifen ist deutlich artenreicher. Hier wurde ein etwa 5x5 m großes, repräsentatives Quadrat im heckennahen Teil abgesteckt und entsprechend dem Bayerischen §30 Schlüssel pflanzensoziologisch aufgenommen; die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Vegetationsaufnahme Bebauungsplan "Erweiterung Herz-Jesu-Heim-Straße", Heimenkirch, 660 m,
13.5.2022. 5x5 m-Quadrat im NW des Plangebiets,

Art (wiss.)	Art (dt.)	Artmächtigkeit
Gräser		
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Ruchgras	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Knautgras	2a
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	1
<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot	2a
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	2a
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	2a
Kräuter		
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Frauenmantel	1
<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut	2a
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	1
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	2b
<i>Origanum vulgare</i>	Wilder Dost	2a
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	2a
<i>Ranunculus acer</i>	Scharfer Hahnenfuß	2a
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	2a
<i>Rumex acetosa</i>	Sauerampfer	1
<i>Trifolium pratense</i>	Roter Wiesenklee	2a
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	+
<i>Veronica serpyllifolia</i>	Quendelblättriger Ehrenpreis	1
Gehölze		
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche (Schösslinge)	+

Die Angaben zur Artmächtigkeit bedeuten:

+: Deckung < 1%, 1: Deckung 1 - 5% oder viele Einzelexemplare, 2a: Deckung 5-12,5%, 4 Deckung 50-75%

Weitere stellenweise auftretende Wiesenarten außerhalb des Quadrats sind

<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn (wenig)
<i>Veronica filiformis</i>	Faden-Ehrenpreis
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke

Bedingung für die Erfassung als Biotoptyp GE6510 oder LR6510 ist nach der bayrischen Kartieranleitung u. a. der Artenreichtum: auf einer 25 m²-Fläche müssen mindestens 20 Wiesenarten vorkommen. Da in der aufgenommenen repräsentativen Fläche nur 16 typische Wiesenarten vorkommen (*Origanum vulgare* als Saumart und *Rubus caesius* als Störzeiger werden nicht mitgezählt), ist dieses Kriterium nicht erfüllt. **Die Fläche lässt sich also keinem geschützten Biotoptyp zuordnen.** Dies entspricht auch dem visuellen Gesamteindruck der Fläche, die zwar artenreicher und magerer ist als durchschnittliche Wirtschaftswiesen des Alpenvorlandes, aber keinen mageren und "bunten" Eindruck macht.

14.05.2022



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie



Abbildung 1: Der magerere Bereich im Nordwesten des Plangebiets ist deutlich gegen die langgrasige, teilweise verfilzte angrenzende Wiese abgesetzt. Rot eingezeichnet die Lage des Aufnahmequadrats. Bild vom 13.5.22.

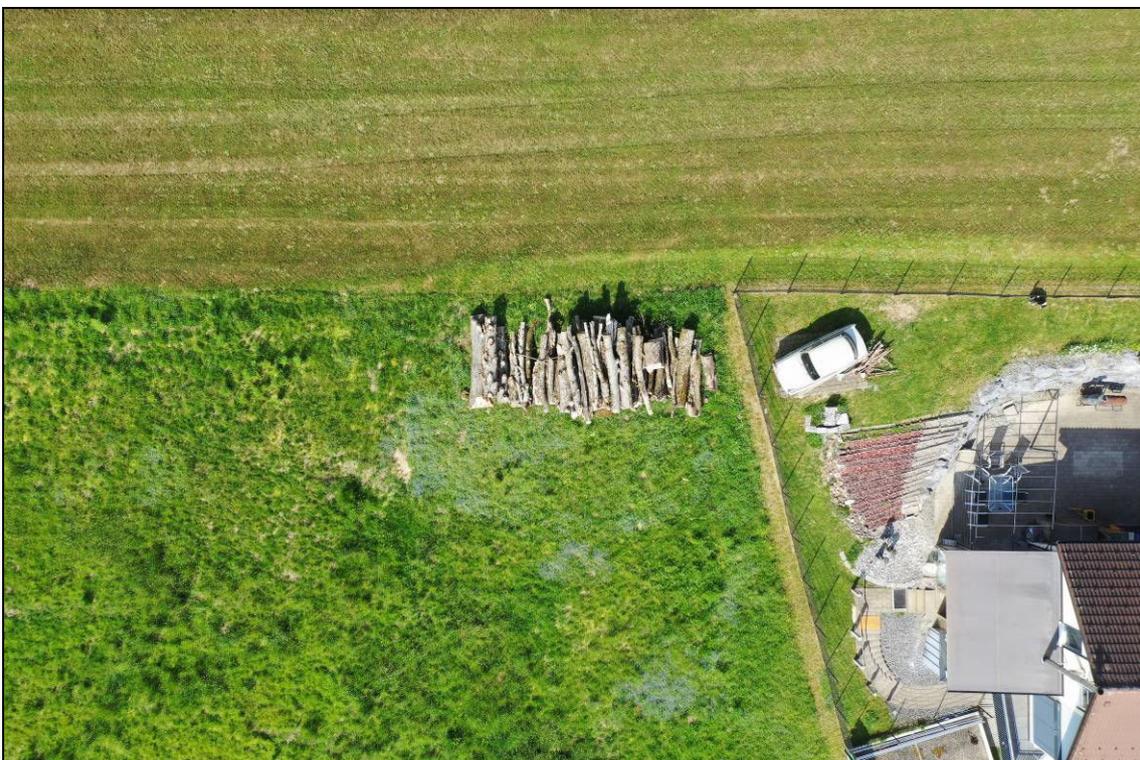


Abbildung 2: Stämme und Starkäste der beiden Solitäräume wurden im östlichen Eck des Plangebiets klaftherholzartig aufgestapelt, um den im Holz vorhandenen Larven von geschützten Tothholzinsekten den Abschluss der Entwicklung und die weitere Besiedlung zu ermöglichen. Bild vom 13.5.22.